

## **A N T R A G**

**auf Planfeststellung zur Errichtung und zum Betrieb einer Mineralstoffdeponie der  
Deponieklasse 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld**

**Antragsunterlagen gemäß § 19 DepV**

Errichtung und Betrieb einer Deponie nach § 35 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

### **Anhang 3, Unterlage 1**

#### **FFH-Vorprüfung**

**gem. § 34 BNatSchG in Verbindung mit Art. 6 (3) der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom  
21.05.92 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und  
Pflanzen (FFH-RL) für das Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) [= Site of  
Community Importance (SCI)]:**

**„Deponie Freyburg-Zeuchfeld“, FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“**

**(landesinterne Melde-Nr. FFH0262)**

**(EU-Gebiets-Nr. DE 4737-302)**

**Vorhabenträger:**

BLR Burgenland-Recycling GmbH  
Weimarer Straße 29  
06618 Naumburg

**Auftragnehmer:**

Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH  
Reichardtstraße 7  
06114 Halle

**Bearbeiter:**

Dipl.-Biol. Dr. Katja Rillich

**Datum:**

Januar 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2 Rechtliche Grundlagen	4
1.3 Gesamtmethodik	5
<b>2. Beschreibung des Schutzgebiets und der für seine Schutz- und Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile</b>	<b>6</b>
2.1 Übersichtsdarstellung des Schutzgebietes	6
2.1.1 Verwendete Quellen	6
2.2 Schutz- und Erhaltungsziele des Schutzgebiets	7
2.2.1 Lebensräume des Anhang I der FFH-Richtlinie	8
2.2.1.1 LRT 6210*	8
2.2.1.2 LRT 6210	8
2.2.2 Charakteristische Arten der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und Schutzgüter	9
2.2.2.1 Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	10
2.2.2.2 Sperbergrasmücke ( <i>Sylvia nisoria</i> )	10
2.2.2.3 Helm-Knabenkraut ( <i>Orchis militaris</i> )	11
2.2.2.4 Purpur-Knabenkraut ( <i>Orchis purpurea</i> )	11
2.2.3 Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL	11
2.2.3.1 Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	11
2.3 Weitere im Gebiet vorkommende Arten	12
2.3.1 Pflanzen im Gebiet	12
2.3.2 Arten des Anhang IV der FFH-RL	13
2.4 Managementpläne / Pflege-, Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen	14
2.5 Funktionale Beziehungen zu anderen Schutz- und NATURA 2000-Gebieten	14
<b>3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren</b>	<b>16</b>
3.1 Beschreibung des Vorhabens	16
3.2 Wirkfaktoren und Wirkprozesse	16
3.2.1 Beschreibung der Wirkfaktoren	17
3.2.2 Ermittlung der Wirkintensitäten	19
<b>4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben</b>	<b>22</b>
4.1 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	25
4.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	25
4.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	27
<b>5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</b>	<b>28</b>

---

<b>6. Fazit</b>	<b>28</b>
<b>7. Literatur und Quellen</b>	<b>29</b>
<b>Anhang</b>	<b>32</b>

---

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet.....	8
Tabelle 2: Charakteristische Arten der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und Schutzgüter im FFH-Gebiet.....	9
Tabelle 3: Pflanzen im FFH-Gebiet.....	13
Tabelle 4: Arten nach Anhang IV der FFH-RL im FFH-Gebiet.....	14
Tabelle 5: Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten.....	15
Tabelle 6: Liste der benachbarten FFH-Gebiete für die funktionale Beziehungen nicht ausgeschlossen werden können .....	15
Tabelle 7: Prognostizierte Erhöhung der Verkehrszahlen durch die Errichtung der Deponie.....	19
Tabelle 8: Ermittlung projektbedingter Wirkfaktoren, der Dimensionen / Reichweiten u. Wirkintensitäten .....	20
Tabelle 9: Prognose möglicher erheblicher Beeinträchtigungen der für die Schutz- und Erhaltungsziele maßgeblichen charakteristischen Arten und Arten nach Anhang II der FFH-RL.....	24

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geplante Flächenbeanspruchung durch die Errichtung der Deponie im Kiessandtagebau Freyburg-Zeuchfeld.....	17
--	----

### Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet EU-Code: DE 4737-302, Landescode: FFH0262	
Anhang 2: Anlage NR. 3.229 Gebietsbezogene Anlage für das FFH-Gebiet "Kuhberg bei Gröst" (EU-Code: DE 4737-302, Landescode: FFH0262) zur Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA), Stand 20. Dezember 2018	

### Kartenverzeichnis

Anhang 3, Unterlage 1, Karte 1:      FFH-Vorprüfung für das Gebiet DE 4737-302,  
Maßstab 1:50.000

### Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Vom 29.07.2009.
DepV	Deponieverordnung
DK	Deponieklasse
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABI. EG Nr. L 206, S. 7.
LRT	Lebensraumtyp
LSA	Land Sachsen-Anhalt
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UR	Untersuchungsraum

## 1. Einleitung

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im ausgekieseten Teil des Kiessandtagebaus Freyburg-Zeuchfeld ist die Errichtung und der Betrieb einer Mineralstoffdeponie geplant. Auf einem Teilbereich von 7,8 ha soll eine Deponie der DK 0 und auf einem weiteren Teilbereich von 13 ha eine Deponie der DK I betrieben werden. Die Einbauhöhe beträgt 37 bzw. 35 m, womit das Höhenniveau an das Umfeld angepasst und somit bis zum ursprünglichen Niveau aufgefüllt wird. Die gesamte Einbaudauer wird vom Betreiber mit ca. 24 Jahren angegeben, allerdings werden Teilabschnitte der Deponie bereits eher fertig gestellt. Nach Abschluss der Deponieabschnitte soll die Deponie mit Oberboden abgedeckt und rekultiviert werden.

Mit der vorliegenden FFH-Vorprüfung soll festgestellt werden, ob offensichtlich eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes auszuschließen ist. Zusammenfassend wird dargestellt, ob die Durchführung einer weiterführenden Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist oder ob aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Vorprüfung darauf verzichtet werden kann.

In diesem Zusammenhang kommt es im Sinne einer Vorabschätzung darauf an, ob das Vorhaben im konkreten Fall überhaupt geeignet ist, das FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“ (EU-Melde-Nr. 4737-302, landesinterne Nr. FFH0262) erheblich zu beeinträchtigen. Ist die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung nicht auszuschließen, dann ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das geplante Vorhaben liegt ca. 3.200 m südwestlich des FFH-Gebietes. Es ist zu prüfen, ob das geplante Vorhaben aufgrund seiner Lagebeziehung zur Natura 2000-Gebietskulisse erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes auslösen könnte. Der Suchraum umfasst hauptsächlich die Reichweite der Beeinträchtigung durch Immissionen, die durch den Betrieb einer Deponie entstehen. Zerschneidungswirkungen sind im Fall der Errichtung und des Betriebs dieser Deponie gering, da nur innerhalb der Kiesgrube Freyburg-Zeuchfeld eine zusätzliche Zufahrtsstraße gebaut wird. Die gegebenenfalls weiträumigen funktionalen Netzbeziehungen zwischen Schutzgebieten werden dennoch bei der Entscheidung über die Prüfpflichtigkeit des Vorhabens berücksichtigt.

In der Vorprüfung wird eine überschlägige Prognose im Sinne einer Abschätzung vorgenommen. Sollten Datenlücken vorhanden sein, die einer Bewertung entgegenstehen, werden diese aufgezeigt.

### 1.2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die FFH-Verträglichkeitsprüfung sind Artikel 6 Abs. 3 und 4 der FFH-Richtlinie und § 34 BNatSchG. Die Prüfpflicht nach Artikel 6 Abs. 3 und 4 (FFH-RL) sowie § 34 Abs. 1 und 2 BNatSchG knüpft an das Vorliegen eines Planes oder Projektes an. Gemäß § 34 Abs. 1 und 2 BNatSchG gilt:

(1) Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Soweit ein Natura 2000-Gebiet ein geschützter Teil von Natur und Landschaft im Sinne des § 20 Absatz 2 ist, ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften, wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits

berücksichtigt wurden. Der Projektträger hat die zur Prüfung der Verträglichkeit sowie der Voraussetzungen nach den Absätzen 3 bis 5 erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(2) Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.

### 1.3 Gesamtmethodik

Gemäß der Aufgabenstellung umfasst die vorliegende FFH-Vorprüfung die 1. Phase des Verfahrens nach §§ 34, 35 BNatSchG. Es wird geprüft, ob das Projekt überhaupt geeignet ist, das FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können (Möglichkeitsmaßstab).

Ist die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung im Ergebnis der FFH-Vorprüfung nicht auszuschließen, dann ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (2. Phase) durchzuführen. Im Rahmen dieser FFH-Verträglichkeitsprüfung ist dann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu ermitteln, ob das Vorhaben im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten das Gebiet (erheblich) beeinträchtigen wird (Wahrscheinlichkeitsmaßstab).

Die Erarbeitung der FFH-Vorprüfung erfolgte auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zu Vorkommen von Arten und Lebensräumen (vgl. Kapitel 2.1.1) sowie den Gutachten zur Reichweite und Intensität der möglichen Beeinträchtigungen.

Zur Ermittlung der Prüfpflichtigkeit des vorliegenden Projektes müssen folgende Sachverhalte geklärt werden:

- Liegt ein Natura 2000-Gebiet im Wirkungsbereich des Vorhabens?
- Besteht ausgehend vom geplanten Vorhaben die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen?

Es ist zu prüfen, ob das geplante Vorhaben aufgrund seiner Lagebeziehung zur Natura 2000-Gebietskulisse erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes auslösen könnte.

Der Untersuchungsraum (UR) ist der Raum, der für die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes herangezogen wird. Der UR umfasst das gesamte Schutzgebiet. Außerdem werden im UR die Strukturen, Funktionen und funktionalen Beziehungen außerhalb des Schutzgebietes betrachtet, die für die Erhaltung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der Erhaltungsziele des Schutzgebietes wichtig sind. Die gegebenenfalls weiträumigen funktionalen Netzbeziehungen zwischen Schutzgebieten werden bei der Entscheidung über die Prüfpflichtigkeit des Vorhabens berücksichtigt.

Im Ergebnis dieser Untersuchung ist die Frage zu beantworten, ob, ausgehend von der geplanten Errichtung und vom Betrieb der Deponien im Kiessandtagebau Freyburg-Zeuchfeld, die Möglichkeit der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes besteht.

## 2. Beschreibung des Schutzgebiets und der für seine Schutz- und Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

### 2.1 Übersichtsdarstellung des Schutzgebietes

Das FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst DE 4737-302“ umfasst 12,56 ha [LAU, 2020 (SDB)], liegt südwestlich von Gröst (Stadt Mücheln/Geiseltal) und ist umgeben von Ackerlandschaft (siehe Karte 1 im Anhang). Es umfasst die westlichen, nördlichen und südlichen Hänge des Kuhberges, sowie Teile seines Plateaus [Ssymank et al., 1998]. Der Kuhberg wird durch die Schichtfolgen des Muschelkalkes der „Querfurter Platte“ aufgebaut, der mit Löss unterschiedlicher Mächtigkeit bedeckt ist und nur an Wegböschungen und alten Steinbrüchen hervortritt. Durch die frühere Nutzung als Triftweide mit Streuobstbeständen, befinden sich nun hauptsächlich Trocken- und Halbtrockenrasen im FFH-Gebiet [LAU, 2010a]. Sie sind dem FFH-Lebensraumtyp Kalk-Trockenrasen (auf einer Teilfläche mit besonderen Beständen mit bemerkenswerten Orchideen) zuzuordnen und umfassen ca. 5,7 ha [LAU, 2020 (SDB)]. Das Gebiet ist eingeschlossen vom Landschaftsschutzgebiet „Gröster Berge“ und vom Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ [N2000-LVO LSA, 2018].

Der Kuhberg bei Gröst wird nicht touristisch genutzt. Die Anwohner der naheliegenden Ortschaften nutzen das Gebiet für Spaziergänge. Es befinden sich Sitzbänke an markanten Aussichtspunkten [LAU, 2010a].

#### 2.1.1 Verwendete Quellen

Außer den Unterlagen der technischen Planung lagen folgende Materialien vor:

- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2020): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“ (im Folgenden: SDB). Stand: Juli 2020.
- LAU - Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“, FFH\_0626 (DE 4737 302)
- Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) (Stand 2018)
- IBV GmbH (2020): Ergebnisse der faunistischen Kartierung 2019 (Reptilien, Amphibien, Brutvögel, Haselmaus)
- Saure (2020): Wildbienen und Wespen in der ehemaligen Kiesgrube Zeuchfeld bei Freyburg (Sachsen-Anhalt, Burgenlandkreis).

Der Standarddatenbogen (SDB) wurde 2020 aktualisiert. Der Managementplan von 2010 beinhaltet die vorkommende Art des Anhang II der FFH-RL, das Große Mausohr (*Myotis myotis*), noch nicht. Ebenso wird das Große Mausohr nicht in den Schutz- und Erhaltungszielen der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000- Gebiete im Land Sachsen-Anhalt genannt [N2000-LVO LSA, 2018]. Auch die Arten des Anhang IV der FFH-RL Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*) werden weder im Managementplan noch in der gebietsbezogenen Anlage zur Landesverordnung Nr. 3.229 für das FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“ [N2000-LVO LSA, 2018] genannt. Andererseits wird in dieser Quelle die Sperbergrasmücke (*Sylvia*

*nisoria*) genannt, die weder im SDB noch im Managementplan enthalten ist. Es bestehen folglich Datenlücken und Diskrepanzen zwischen den verschiedenen Quellen.

In dieser Untersuchung werden die potenziellen Effekte der Errichtung und des Betriebs der Deponie auf die Schutz- und Erhaltungsziele und die Art nach Anhang II der FFH-RL untersucht.

## 2.2 Schutz- und Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Entsprechend der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt sind für das FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“ (Anlage Nr. 3.229; siehe Anlage 2) folgende Schutz- und Erhaltungsziele definiert:

- die Erhaltung des auf dem „Kuhberg bei Gröst“ befindlichen Magerrasenkomplexes und den damit verbundenen gebietstypischen Lebensräumen, insbesondere der artenreichen Trocken- und Halbtrockenrasen in Verbindung mit kleineren Trockengebüschen,
- die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes insbesondere folgender Schutzgüter als maßgebliche Gebietsbestandteile:
  - LRT gemäß Anhang I FFH-RL:
    - Prioritäre LRT: 6210\* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia: besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen),
    - Weitere LRT: 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia),
    - einschließlich ihrer jeweiligen charakteristischen Arten, hier insbesondere Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*); konkrete Ausprägungen und Erhaltungszustände der LRT des Gebietes sind hierbei zu berücksichtigen.

Der Managementplan benennt die gebietsspezifischen Erhaltungsziele:

- die Erhaltung und Wiederherstellung eines aus Trocken- und Halbtrockenrasens sowie Gehölzen zusammengesetzten Hangbereichs und damit der Erhaltung seltener und gefährdeter Pflanzen,
- den Erhalt, bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des im Gebiet vorkommenden Lebensraumtyps nach Anhang I der FFH-Richtlinie,
- die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (siehe Tabellen 2 und 3) und sonstiger seltener Pflanzenarten,
- die Bewahrung der charakteristischen Landschaft.



## 2.2.1 Lebensräume des Anhang I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“ kommen gemäß SDB [LAU, 2020] die in 0 dargestellten Lebensraumtypen (im folgenden LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Die 0 gibt darüber hinaus einen Überblick über die Flächenanteile der LRT sowie deren Erhaltungszustand und Repräsentativität.

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet

Code FFH	LRT-Bezeichnung	Fläche		Reprä- sentativität	Erhaltungs- zustand	Gesamt- beur- teilung <sup>1</sup> , D	Jahr
		ha	%				
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	0,148	1,18	gute Repr.	gut	hoch	2010
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	0,252	2,01	gute Repr.	mittel bis schlecht	mittel bis gering	2010
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	5,333	42,46	gute Repr.	gut	hoch	2010

Quelle: SDB [LAU, 2020]; \* - prioritärer LRT; <sup>1</sup>: Wert des Gebietes für die Erhaltung des Lebensraumtyps

### 2.2.1.1 LRT 6210\*

Der prioritäre LRT 6210\* „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (\* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)“ umfasst mit einem Anteil von 0,148 ha ca. 1,2 % der Fläche des FFH-Gebiets „Kuhberg bei Gröst“ [LAU, 2020 (SDB)]. Bei diesem LRT handelt es sich um die einen Trocken- und Halbtrockenrasen, der an wärmebegünstigten und niederschlagsarmen Standorten auf basisch verwitternden Ausgangsgesteinen, wie z.B. Kalkstein, vorkommt. Gefährdungen des LRT bestehen hauptsächlich in Nährstoffeinträgen, Nutzungsintensivierung und Aufforstung [Ssymank et al., 1998].

Die prioritäre Form des LRT 6210 zeichnet sich durch das Vorkommen besonderer Orchideen aus. Neben den unten für LRT 6210 genannten charakteristischen und weiteren Arten befinden sich im FFH-Gebiet Bestände des Helm-Knabenkrauts (*Orchis militaris*) und des Purpur-Knabenkrauts (*Orchis purpurea*) auf der Fläche [LAU, 2010a].

### 2.2.1.2 LRT 6210

Der LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)“ umfasst mit einem Anteil von 5,6 ha ca. 44,5 % der Fläche des FFH-Gebiets „Kuhberg bei Gröst“ [LAU, 2020 (SDB)]. Gefährdungen des LRT bestehen hauptsächlich in Nährstoffeinträgen, Nutzungsintensivierung und Aufforstung [Ssymank et al., 1998].

Häufige charakteristische Arten des LRT sind Aufrechte Tespe (*Bromus erectus*), Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), Zittergras (*Briza media*), Furchen-Schwingel (*Festuca rupicola*) und Großes Schillergras (*Koeleria pyramidata*). Neben den genannten Grasarten sind Gelbe und Grau Skabiose (*Scabiosa ochroleuca*, *S. canescens*), Stängellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Kartäuser Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Früher Thymian (*Thymus praecox*), Hügel-Meier (*Asperula cynanchia*), Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Tüpfel-Hartheu (*Hypericum perforatum*), Großblütige Braunelle (*Prunella grandiflora*) und Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) häufige charakteristische Arten. Auf einer Teilfläche konnte ein großer Bestand des Deutschen Kranzenzians (*Gentianella germanica*) festgestellt werden.

Neben den charakteristischen Arten kommt die Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*) vor. Außerdem tritt der Walliser Schwingel (*Festuca valesiaca*) gelegentlich auf, während das Pfriemengras (*Stipa capillata*) und das Bartgras (*Botriochloa ischaemum*) nur selten anzutreffen sind [LAU, 2010a].

## 2.2.2 Charakteristische Arten der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und Schutzgüter

In

Tabelle 2 sind die entsprechend Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt als Schutz- und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“ genannten Arten gelistet. Bei der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) handelt es sich um eine nach Anhang IV der FFH-RL und bei der Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) um eine nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geschützte Art.

Tabelle 2: Charakteristische Arten der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und Schutzgüter im FFH-Gebiet

Name	Pop.-Größe <sup>1</sup>	Jahr <sup>1</sup>
<b>LRT 6210*</b>		
<b><i>Orchis militaris</i></b> [Helm-Knabenkraut]	selten	2003
<b><i>Orchis purpurea</i></b> [Purpur-Knabenkraut]	selten	2003
<b><i>Lacerta agilis</i></b> [Zauneidechse]	Vorhanden, ohne Einschätzung	2010
<b><i>Sylvia nisoria</i></b> [Sperbergrasmücke]	-	-
<b>LRT 6210</b>		
<b><i>Lacerta agilis</i></b> [Zauneidechse]	Vorhanden, ohne Einschätzung	2010
<b><i>Sylvia nisoria</i></b> [Sperbergrasmücke]	-	-

<sup>1</sup> – Quelle: SDB [LAU, 2020]

### **2.2.2.1 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

#### Ökologie und Gefährdung

Zauneidechsen sind in Europa weit verbreitet und besiedeln in Mitteleuropa bevorzugt Dünengebiete, Heiden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Waldränder, Feldraine und weitere sonnenexponierte Standorte [Petersen et al., 2004].

Gefährdungen bestehen vor allem im Verlust der Habitate durch z.B. Bebauung, Verbuschung oder Aufforstung. Deshalb ist die wichtigste Schutzmaßnahme für Zauneidechsen die Sicherung vorhandener Habitate, wie z.B. auch den im Gebiet vorliegenden Halbtrocken- und Trockenrasen [Petersen et al., 2004].

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands auf der „Vorwarnliste“ verzeichnet [Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020] und hat den Status „gefährdet“ auf der Roten Liste Sachsen-Anhalt [Große et al., 2020].

#### Bestand und Bewertung im FFH-Gebiet

Der Erhaltungszustand der Zauneidechsenpopulation ist entsprechend Managementplan mit „gut“ bewertet, da ein Reproduktionsnachweis erbracht werden konnte und eine sehr gute bis gute Qualität der Lebensräume und Eiablageplätze im Gebiet besteht. Allerdings handelt es sich bei dem Vorkommen im FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“ um ein isoliertes Vorkommen. Die nächsten bekannten Populationen befinden sich im Bereich des Distelbergs bei Branderoda sowie auf dem Galgenberg südlich der Straße Leiha/Zeuchfeld.

### **2.2.2.2 Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)**

#### Ökologie und Gefährdung

Das Verbreitungsgebiet der Sperbergrasmücke erstreckt sich von Norditalien, über das östliche Mitteleuropa, dem Baltikum bis zum Altai und dem Tien Schan in Zentralasien. In Deutschland kommen Sperbergrasmücken fast ausschließlich in den östlichen Bundesländern vor. In Sachsen-Anhalt brüten ca. 17 % aller ostdeutschen Brutpaare. Dabei ist das Flussgebiet der Unstrut ein Schwerpunktgebiet. Es werden Regionen mit warmen, trockenen Sommern bevorzugt. Die Brutgebiete liegen in offenen und halboffenen Landschaften mit reich strukturierten Kleingehölzen. Gefährdungen bestehen in der Ausräumung der Landschaft, der Intensivierung der Landwirtschaft, aber auch der Aufforstung in Lebensräumen der Sperbergrasmücke. Die Bestände in Sachsen-Anhalt sind abnehmend [LAU, 2003]. Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als „vom Aussterben bedroht“ verzeichnet [Ryslavy et al., 2020] und hat den Status „gefährdet“ auf der Roten Liste Sachsen-Anhalt [Schönbrodt & Schulze, 2020].

#### Bestand und Bewertung im FFH-Gebiet

Zum Bestand und zur Bewertung der Art im FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“ gibt es keine Informationen. Der Halbtrocken- und Trockenrasen im FFH-Gebiet ist ein geeignetes Bruthabitat, dessen Erhaltung auch die lokalen Bestände der Sperbergrasmücke fördert [LAU, 2010a].

### 2.2.2.3 Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*)

#### Ökologie und Gefährdung

Das Helm-Knabenkraut ist eine Orchidee, die auf sonnigen bis mäßig beschatteten Standorten auf Halbtrocken- und Trockenrasen, Magerwiesen und lichten Kiefernwäldern wächst. Sie benötigt trockenen bis mäßig frischen Boden und kommt vor allem auf kalkhaltigen Böden vor. Die größte Gefährdung für das Helm-Knabenkraut ist die Verbuschung der Standorte, die Nutzungsänderung der Biotope [Deutschlands Natur, 2022a], die Intensivierung der Landwirtschaft [Arbeitskreis Heimische Orchideen Bayern e.V., 2022] und eine Eutrophierung der Standorte durch Nährstoffeintrag [LAU, 2010a].

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als „gefährdet“ verzeichnet [Metzing et al., 2018] und hat ebenfalls den Status „gefährdet“ auf der Roten Liste Sachsen-Anhalt [Frank et al., 2020].

#### Bestand und Bewertung im FFH-Gebiet

Im FFH-Gebiet gibt es auf einer kleinen Teilfläche (0,148 ha) Bestände des Helm-Knabenkrauts, was dem LRT 6210 die prioritäre Ausprägung „\*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen“ gibt [LAU, 2010a].

### 2.2.2.4 Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*)

#### Ökologie und Gefährdung

Das Purpur-Knabenkraut bevorzugt analog zum Helm-Knabenkraut kalkhaltige warme Standorte mit lichten Wäldern und Gebüsch [Deutschlands Natur, 2022b]. Gefährdungen bestehen im Lichtmangel durch dichter werdende Wälder und Verbuschung, Wegebau [Arbeitskreis Heimische Orchideen Bayern e.V., 2022] und eine Eutrophierung der Standorte durch Nährstoffeintrag [LAU, 2010a].

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands auf der „Vorwarnliste“ [Metzing et al., 2018] und hat den Status „gefährdet“ auf der Roten Liste Sachsen-Anhalt [Frank et al., 2020].

#### Bestand und Bewertung im FFH-Gebiet

Im FFH-Gebiet gibt es auf einer kleinen Teilfläche (0,148 ha) Bestände des Purpur-Knabenkrauts, was dem LRT 6210 die prioritäre Ausprägung „\*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen“ gibt [LAU, 2010a].

## 2.2.3 Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL

Als Anhang II-Art für das FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“ wird laut SDB [LAU, 2020] ausschließlich das Große Mausohr (*Myotis myotis*) aufgeführt.

### 2.2.3.1 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

#### Ökologie und Gefährdung

Das Große Mausohr ist eine ausschließlich in Europa vorkommende Fledermausart. In Deutschland kommen geschätzte 16 % der gesamten Population vor. Deutschland trägt deshalb eine besondere

Verantwortung für die Art. Wochenstubenquartiere befinden sich meist individuenreich in größeren Räumen von Gebäuden. Das sind zumeist Dachböden von Kirchen, Klöstern oder anderen großen Gebäuden. Winterquartiere befinden sich hauptsächlich in unterirdischen Höhlen. Allerdings werden auch Überwinterungen in Felsspalten und Baumhöhlen vermutet. Die Jagdgebiete liegen zu 75 % in geschlossenen Waldbeständen, allerdings werden auch Obstgärten, Äcker und Wiesen als Jagdgebiete genutzt. Die Jagdgebiete können bis zu 25 km von den Wochenstuben entfernt sein. Das Große Mausohr ernährt sich hauptsächlich von Laufkäfern, die während einer kurzen Landung vom Boden aufgenommen werden. Außerdem werden auch Raupen, Grillen und andere Käfer gefressen [Petersen et al., 2004].

Gefährdungen für das Große Mausohr bestehen in den individuenreichen Wochenstubenkolonien. Die Sanierungen einzelner Gebäude kann deshalb bereits große Einbußen für die Population einer Region haben. Außerdem hat die unsachgemäße Verwendung von Holzschutzmitteln in der Vergangenheit zu Vergiftungen und Verlusten geführt. Auch forstwirtschaftliche Maßnahmen können eine Gefährdung darstellen. Als Schutzmaßnahme ist daher der Erhalt, die Wiederherstellung und Neuschaffung von Wochenstubenquartieren wichtig, sowie der Verzicht von Holzschutzmitteln in den Gebäudequartieren. Zusätzlich sind die Erhaltung von naturnahen Laubwäldern und die Sicherung der Flugwege zwischen Wochenstubenquartier und den Jagdgebieten wichtige Schutzmaßnahmen [Petersen et al., 2004].

Die Art ist auf der Roten Liste Deutschlands als „ungefährdet“ verzeichnet [Meinig et al., 2020] und hat den Status „stark gefährdet“ auf der Roten Liste Sachsen-Anhalt [Trost et al., 2020].

#### Bestand und Bewertung im FFH-Gebiet

Bis Mitte der 90er Jahr befand sich in der Region Saale-Unstrut-Triasland der Reproduktionsschwerpunkt des Großen Mausohrs. Viele Wochenstuben wurden in der Zwischenzeit baulich verändert, was zur Aufgabe als Fledermausquartier geführt hat. Von zehn bekannten Wochenstubenquartieren waren 2006 nur noch drei besetzt. Trotzdem wird der Region Saale-Unstrut-Triasland eine hohe Bedeutung für den Erhalt der Art zugeschrieben, da es vermutlich unbekannte Quartiere in dieser Region gibt [Arbeitskreis Fledermäuse Sachsen-Anhalt e.V., 2019]. Es befinden sich vermutlich keine Wochenstuben im FFH-Gebiet, da keine größeren Gebäude im Gebiet vorhanden sind. Das FFH-Gebiet dient somit vermutlich als Jagdrevier und wird von den Wochenstubenquartieren aus angefliegen. Bei der Kartierung des FFH-Gebiets „Marienberg bei Freyburg“ wurden Untersuchungen mittels Telemetrie durchgeführt. Dabei wurde ein Wochenstubenquartier in Freyburg gefunden, bei dem es sich vermutlich um das Ersatzquartier für ein durch Umbau verloren gegangenes Wochenstubenquartier im Rathaus Freyburg handelt [LAU, 2010b].

### **2.3 Weitere im Gebiet vorkommende Arten**

#### **2.3.1 Pflanzen im Gebiet**

In Tabelle 3 sind die weiteren und geschützten Pflanzenarten für den prioritäten LRT 6210\* und den LRT 6210 gelistet. Silberdistel (*Carlina acaulis*), Gewöhnlicher Fransenenzian (*Gentianella ciliata*) und Deutscher Kranzenzian (*Gentianella germanica*) werden auf der Roten Liste Deutschland auf der

„Vorwarnlist“ geführt. Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*), Steppenfenchel (*Seseli annuum*) und Haar-Pfriemengras (*Stipa capillata*) sind laut Roter Liste Deutschland „gefährdet“. Gelber Günsel (*Ajuga chamaepitys*) und Badener Rispengras (*Poa badensis*) sind nach Roter Liste Deutschland „stark gefährdete“ Arten [Metzing et al., 2018]. Da sie nicht Schutz- und Erhaltungsziele sind, werden sie hier der Vollständigkeit halber gelistet, sind aber nicht Gegenstand der FFH-Vorprüfung.

Tabelle 3: Pflanzen im FFH-Gebiet

Name	Pop.-Größe	Jahr
<b><i>Ajuga chamaepitys</i></b> <sup>1</sup> [Gelber Günsel]	vorhanden, ohne Einschätzung	2003
<b><i>Botriochloa ischaemum</i></b> <sup>2</sup> [Gewöhnliches Bartkraut]	akut gefährdet	2010
<b><i>Carlina acaulis</i></b> <sup>1</sup> [Silberdistel]	vorhanden, ohne Einschätzung	2003
<b><i>Gentianella ciliata</i></b> <sup>1</sup> [Gewöhnlicher Fransenezian]	vorhanden, ohne Einschätzung	2003
<b><i>Gentianella germanica</i></b> <sup>1</sup> [Deutscher Kranzenzian]	selten	2003
<b><i>Listera ovata</i></b> <sup>1</sup> [Großes Zweiblatt]	vorhanden, ohne Einschätzung	2003
<b><i>Poa badensis</i></b> <sup>1</sup> [Badener Rispengras]	vorhanden, ohne Einschätzung	2003
<b><i>Scabiosa canescens</i></b> <sup>1</sup> [Graue Skabiose]	vorhanden, ohne Einschätzung	2003
<b><i>Seseli annuum</i></b> <sup>1</sup> [Steppenfenchel]	vorhanden, ohne Einschätzung	2003
<b><i>Stipa capillata</i></b> <sup>1</sup> [Haar-Pfriemengras]	vorhanden, ohne Einschätzung	2003

<sup>1</sup> – Quelle: SDB [LAU, 2020]; <sup>2</sup> – Quelle: Managementplan [LAU, 2010a]

### 2.3.2 Arten des Anhang IV der FFH-RL

In Tabelle 4 sind die nach SDB [LAU, 2020] im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang IV der FFH-RL aufgrund ihrer hohen Bedeutung gelistet. Diese sind ebenfalls nicht Gegenstand der FFH-Vorprüfung. Der Große Abendsegler wird auf der Roten Liste Deutschland auf der „Vorwarnliste“ geführt [Meinig et al., 2020].

Tabelle 4: Arten nach Anhang IV der FFH-RL im FFH-Gebiet

Name	Pop.-Größe	Jahr
<b>Nyctalus noctula</b> [Großer Abendsegler]	vorhanden, ohne Einschätzung	2014
<b>Pipistrellus nathusii</b> [Rauhautfledermaus]	vorhanden, ohne Einschätzung	2014

## 2.4 Managementpläne / Pflege-, Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Insgesamt befindet sich das Gebiet gemäß Managementplan [LAU, 2010a] in einem guten Erhaltungszustand. Allerdings ist seit mehreren Jahren eine zunehmende Verschlechterung erkennbar. Dafür spricht der Rückgang der charakteristischen Pflanzenarten Deutscher Kranzenzian (*Gentianella germanica*) und Fransenezian (*Gentianella ciliata*). Die zunehmende Verfilzung des Trespen-Rasens durch Unterbeweidung ist dafür maßgeblich.

Außerdem ist der Rückgang des Pfiemen-Grases (*Stipa capillata*), des Badener Rispengrases (*Poa badensis*), des Walliser Schwingels (*Festuca valesiaca*) und des Gemeinen Bartgrases (*Botriochloa ischaemum*) auffällig. Allerdings handelt es sich bei diesen Arten nicht um charakteristische Arten des LRT 6210\* oder LRT 6210.

Das Gebiet wird jährlich, zumeist im Juni, mit Schafen und Ziegen beweidet. Eine weitere Beweidung oder Mahd findet nicht statt. Ein Rückschnitt von Gehölzen erfolgt bei Bedarf im Auftrag der UNB [LAU, 2010a].

Unterbeweidung ist eine der maßgeblichen Gefährdungen des Gebiets. Eine Folge der Unterbeweidung ist eine zunehmende Verbuschung. Außerdem wurden in der Vergangenheit sehr viel Bauschutt, Bodensubstrate, Grünabfälle und sonstiger Müll am Rand des Gebietes abgelagert. Dadurch kam es vermutlich flächenhaft zu einer direkten Zerstörung der vorhandenen Trocken- und Halbtrockenrasen. Zusätzlich können aus den Müllablagerungen Nährstoffe ausgewaschen werden, die zur Eutrophierung führen können. An den zu den Ackerflächen angrenzenden Gebieten kann es durch Verdriften zum Eindringen von Pestiziden und Düngern in das Gebiet kommen, allerdings ist die Gefährdung durch das Vorhandensein von Pufferzonen gering [LAU, 2010a].

Für das Gebiet sind nur Erhaltungsmaßnahmen geplant. Die Maßnahmen umfassen als regelmäßige Maßnahme eine jährliche Beweidung nach der Blütezeit der Orchideen, aber vor der Blütezeit verschiedener wertgebender Pflanzenarten im Spätsommer und Herbst, und außerdem einmalige Erhaltungsmaßnahmen (mit Wiederholung bei Bedarf) wie Mahd mit vollständigem Abräumen und Entbuschung. Die Erhaltungsmaßnahmen kommen auch den Beständen der Zauneidechse, der Sperbergrasmücke, des Helm-Knabenkrauts und des Purpur-Knabenkrauts zugute. Außerdem ist zum Schutz vor dem Eintrag von Pestiziden und Düngemitteln die Anlage eines Pufferstreifens am östlichen Rand der Fläche als Erhaltungsmaßnahme im Managementplan verzeichnet und ein Abtragen der Müllablagerungen ist vorgesehen [LAU, 2010a].

## 2.5 Funktionale Beziehungen zu anderen Schutz- und NATURA 2000-Gebieten

Der SDB [LAU, 2020] führt folgende Schutzgebiete unter dem Absatz „Schutzstatus und Beziehung zu

anderen Schutzgebieten und CORINE“ (Coordination of Information on the Environment) auf (Tabelle 5).

Tabelle 5: Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten

Landesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche in ha	Fläche in %
0058MQ_	LSG	bestehend	umfassend <sup>1</sup>	Gröster Berge	1.937,00	100
NUP0002	NP	bestehend	umfassend <sup>1</sup>	Saale-Unstrut-Triasland	103.751,00	100

LSG: Landschaftsschutzgebiet; NP: Naturpark; <sup>1</sup> - das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet

In Tabelle 6 sind die benachbarten FFH-Schutzgebiete gelistet, zu denen funktionale Beziehungen bestehen bzw. nicht ausgeschlossen werden können (siehe Karte 1 im Anhang).

Tabelle 6: Liste der benachbarten FFH-Gebiete für die funktionale Beziehungen nicht ausgeschlossen werden können

Gebiets-Nr.	Landesint.-Nr.	Name	Fläche in ha
4737-303	FFH0145	Müchelholz, Müchelner Kalktäler und Hirschgrund bei Branderoda	297,00
4736-305	FFH0148	Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz	216,00
4736-302	FFH0149	Neue Göhle und Trockenrasen nördlich Freyburg	84,00
4836-301	FFH0151	Tote Täler südwestlich Freyburg	828,00
4837-301	FFH0183	Saalehänge bei Goseck	243,00
4736-306	FFH0197	Marienberg bei Freyburg	26,00
4836-307	FFH0214	Kirche Großjena	0,04
4736-307	FFH0243	Schlossberg und Burgholz bei Freyburg	40,00

Auch in diesen FFH-Schutzgebieten gibt es den LRT 6210 „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)“ und teilweise auch als prioritäre Ausprägung 6210\* „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (\* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)“. Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) als Art des Anhang II der FFH-RL kommt in allen in Tabelle 6 genannten FFH-Gebieten vor. Da diese Art bis zu 25 km entfernt von den Wochenstubenquartieren jagt, können zwischen den Vorkommen dieser FFH-Gebiete funktionale Zusammenhänge für das Große Mausohr nicht ausgeschlossen werden. Es sind außerdem funktionale Beziehungen zur Ortslage Freyburg und zur Wochenstubenkolonie in der Kirche Großjena (FFH0214) möglich.



### 3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

#### 3.1 Beschreibung des Vorhabens

Im Bereich der DK 0 ist die Ablagerung von Bodenaushub, Bauschutt und sonstiger gering belasteter mineralischer Abfälle aus dem regionalen Umfeld (50 km) geplant. Im Bereich der DK I sollen hauptsächlich Schlacke aus der Hausmüllverbrennung (aufbereitet und gealtert), Bodenaushub, Bauschutt, Gießereisande, sowie weitere gering belastete mineralische Abfälle eingebaut werden. Das Gesamtvolumen (inklusive Basisabdichtung und Deponieabdeckung) beträgt 2,02 Mio. m<sup>3</sup> für DK 0 und 2,95 Mio. m<sup>3</sup> für DK I. Abschließend werden die Deponien mit Oberboden abgedeckt und rekultiviert.

Derzeit werden benachbarte Teile des ehemaligen Kiessandtagebaus bereits gewerblich genutzt. Die gewerbliche Nutzung umfasst unter anderem:

- den Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne,
- einen Steinmetzbetrieb,
- eine Kompostierungsanlage,
- einen Bauunternehmer,
- eine Projektgesellschaft.

#### 3.2 Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Für die schutzgebietsbezogene Betrachtung sind diejenigen Wirkfaktoren von Bedeutung, die sich auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und seiner maßgeblichen Bestandteile auswirken könnten. Die Relevanz der projektspezifischen Wirkfaktoren, auch solche außerhalb des Gebietes, ergibt sich aus den potentiellen Betroffenheiten der Schutz- und Erhaltungsziele. Von der verfüllten Deponie gehen auf Grund der gesetzlichen Vorgaben keine erheblichen Beeinträchtigungen aus, die über den Deponiebereich hinaus eine Auswirkung haben könnten.

Die nachfolgend dargestellten (potentiellen) projektbedingten Wirkfaktoren und Wirkprozesse im Rahmen der Verfüllung der Deponie wurden anhand der technischen Planung und Parameter zum Projekt ermittelt. Im Sinne des Vorsorgecharakters der vorliegenden FFH-Vorprüfung wurde von der maximal möglichen Reichweite und Intensität der Wirkprozesse ausgegangen. Außerdem wurden die projektbedingten Wirkprozesse in ihrer Bewertung auf die empfindlichsten Funktionen des Schutzgebietes bzw. maßgeblicher Bestandteile bezogen. In Abhängigkeit von der ermittelten Empfindlichkeit der ggf. betroffenen Lebensraumtypen (einschließlich charakteristischer Arten) und der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie den technischen Parametern werden die folgenden Wirkfaktoren bzw. Störgrößen dargestellt und beurteilt:

- Flächenbeanspruchung, Flächenumwandlung, Nutzungs- und Bestandsänderungen
- Zerschneidung, Areal- und Habitatsverkleinerung sowie Kollision (Beeinträchtigung funktionaler Zusammenhänge)
- Stoffliche Immissionen, Staubbelastung
- Störungen durch Schallimmissionen und Erschütterungen durch die Verfüllung
- Störungen durch optische Reize und/oder Lichtimmissionen durch die Verfüllung

- Erhöhung der Verkehrszahlen (gegenüber dem gegenwärtigen Stand)

### 3.2.1 Beschreibung der Wirkfaktoren

#### Flächenbeanspruchung, Flächenumwandlung, Nutzungs- und Bestandsänderungen

Der Bau der Deponien ist wie in 1.1 beschrieben in einem ausgekieseten Teil des Kiessandtagebaus Freyburg-Zeuchfeld geplant. Der Wirkfaktor Flächenbeanspruchung, Flächenumwandlung, Nutzungs- und Bestandsänderungen betrifft ausschließlich die Flächen im ehemaligen Kiessandtagebau Freyburg-Zeuchfeld und den Randbereich entlang der B176, die direkt in die Errichtung der Deponie eingebunden sind. Das sind zum einen die Flächen, auf denen die Deponiekörper der DK0 und DK1 entstehen sollen, sowie die Zuwegung und der Bau der Entwässerung (Sickerwasserbecken und Regenrückhaltebecken). Die gesamte Flächenbeanspruchung beträgt ca. 25 ha. In Abbildung 1 ist der geplante Eingriffsbereich dargestellt. Die Fläche ist durch den Kiesabbau bereits vorbelastet und relativ naturfern. Da die Errichtung der Deponie außerhalb des FFH-Gebiets mit einem Abstand von mindestens 3.200 m geplant ist, werden die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets damit weder direkt noch indirekt beeinträchtigt.

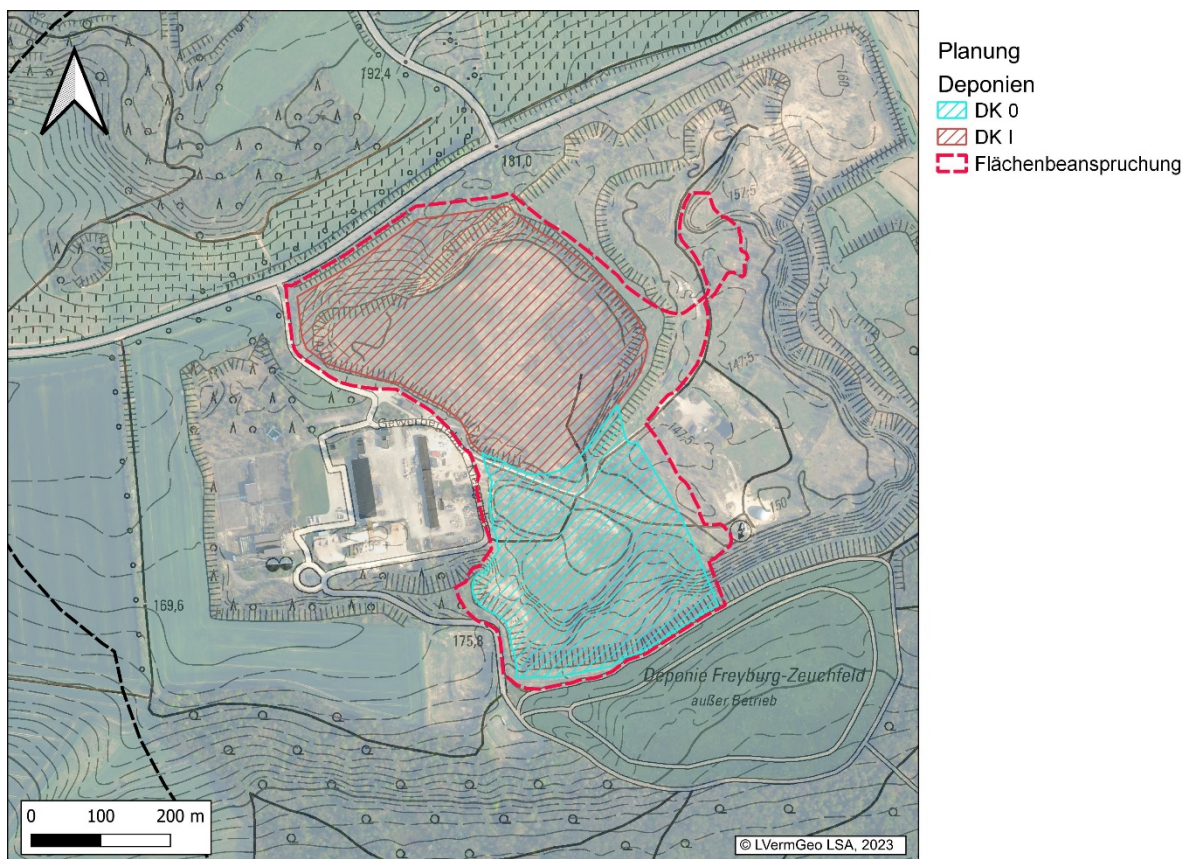


Abbildung 1: Geplante Flächenbeanspruchung durch die Errichtung der Deponie im Kiessandtagebau Freyburg-Zeuchfeld

### Zerschneidung, Areal- und Habitatsverkleinerung sowie Kollision (Beeinträchtigung funktionaler Zusammenhänge)

Dieser Wirkfaktor betrifft neben den funktionalen Zusammenhängen zwischen den benachbarten FFH-Gebieten diejenigen in den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets genannten Arten, die auch im Eingriffsbereich vorkommen und die durch die Umwandlung der Habitate im Eingriffsbereich in ihren funktionellen Zusammenhängen beeinträchtigt werden könnten. Damit könnte eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele der Arten im FFH-Gebiet einhergehen.

Im Fall des FFH-Gebiets „Kuhberg bei Gröst“ betrifft dieser Wirkfaktor die Zauneidechse sowie die Sperbergrasmücke und kann für das im FFH-Gebiet vorkommenden Große Mausohr nicht ausgeschlossen werden. Weitere Erläuterungen erfolgen in Tabelle 8 und unter 4.2 und 4.3.

### Stoffliche Immissionen, Staubbelastung

Bei der Verfüllung der Deponie können Staubimmissionen nicht ausgeschlossen werden. Die Reichweite von Staubimmissionen ist von vielen Faktoren, wie Einbaumenge, Art des eingebauten Materials, Geländeprofil und bevorzugter Windrichtung abhängig und wurde für die geplante Deponie in Freyburg-Zeuchfeld durch ein Gutachten zur Immissionsprognose für Staub und Geruch ermittelt [Förster, 2023]. Das Gutachten stellt auch unter Einbeziehung der befestigten Zufahrtswege keine Überschreitung der Irrelevanzwerte für Staubdepositionen ( $0,0105 \text{ g}/(\text{m}^2 \text{ d})$ ) außerhalb von 500 m um den Eingriffsbereich fest. Diese Ergebnisse stimmen mit den Berechnungen zur Immissionsprognose für eine Musterdeponie bezüglich der Staubimmissionen überein [Grotz et al., 2017].

### Störungen durch Schallimmissionen und Erschütterungen durch die Verfüllung

Bei der Errichtung der Deponie ist außerdem mit Beeinträchtigungen durch Schallimmissionen unter anderem durch den Betrieb der erforderlichen Maschinen und die anliefernden Fahrzeuge zu rechnen. Auch hier wurde ein Gutachten erstellt, um das Ausmaß und die Reichweite der Schallimmissionen zu ermitteln [Schädlich et al., 2020]. Außerhalb von 500 m um das Eingriffsgebiet betragen die Schallimmissionen nach den darin erfolgten Berechnungen maximal 50 dB(A) und liegen damit unterhalb des kritischen Schallpegels für die stör anfälligsten Vogelarten (52 dB(A) tagsüber) [Garniel & Mierwald, 2010]. Nachts liegt der kritische Schallpegel für die stör anfälligsten Vogelarten zwar bei 47 dB(A), allerdings findet die Errichtung der Deponie von 7-17 Uhr statt [G.U.T., 2023]. Damit sind auch die Schallimmissionen auf diese Tageszeit beschränkt. Die Errichtung der Deponie führt also nicht zu einer Überschreitung des kritischen Schallpegels von 47 dB(A) während der Nacht.

Durch die Errichtung der Deponie und die damit verbundene maschinelle Verdichtung des Untergrundes bzw. des Deponats, kann es zu Erschütterungen in einem Umkreis von maximal 200 m kommen [Hiller & Crabb, 2000], die vor allem für bodenlebende Arten eine Störwirkung haben können.

### Störungen durch optische Reize und/oder Lichtimmissionen durch die Verfüllung

Während der Dunkelheit können Lichtimmissionen eine Irritations- oder Lockwirkung für nachtaktive Tiere haben. Die Errichtung der Deponie verursacht Lichtimmissionen nur in der Zeit von 7-17 Uhr [G.U.T., 2023]. Außerhalb dieser Zeit wird es zusätzlich zu den Lichtimmissionen aus dem benachbarten

Gewerbegebiet, die als Vorbelastung zu betrachten sind, keine Lichtimmissionen geben. Es entstehen also durch die Errichtung der Deponie keine Lichtimmissionen, die für nachtaktive Tiere relevant sind. Störungen durch optische Reize aufgrund der Bautätigkeit bleiben weitestgehend auf den Bereich der Deponie beschränkt, da die Deponie in einem Geländeeinschnitt liegt. Der Wirkungsbereich überschreitet einen maximalen Umkreis von 500 m um den Eingriffsbereich nicht.

#### Erhöhung der Verkehrszahlen (gegenüber dem gegenwärtigen Stand)

Die Prognose der Erhöhung der Verkehrszahlen gegenüber dem gegenwärtigen Stand durch die Errichtung und den Betrieb der geplanten Deponie ergibt für die einzelnen Zufahrtsstraßen folgende Zahlen [G.U.T., 2023]:

Tabelle 7: Prognostizierte Erhöhung der Verkehrszahlen durch die Errichtung der Deponie

Transportwege:	LKW/d	LKW/h
B176 aus R. B91/A9/A38	45	4-5
B180 aus R. Naumburg	10	1
B180 aus R. Steigra	5	0-1
B176 aus R. Laucha	5	0-1
<b>Summe:</b>	<b>65</b>	<b>5-8</b>

Quelle: G.U.T., 2023

Die Erhöhung der Verkehrszahlen auf den einzelnen Verkehrswegen ist doppelt zu werten, da jedes Fahrzeug mit Hin- und Rückweg zu berücksichtigen ist.

Demgegenüber steht der bereits vorhandene Straßenverkehr. Nach Zählungen durch die Bundesanstalt für Straßenwesen im Jahr 2021 wird die B176 pro Tag durch 3.775 PKW und 354 Fahrzeuge des Schwerverkehrs (Durchschnittswerte) und die B180 durch 6.231 PKW und 350 Fahrzeuge des Schwerverkehrs genutzt [Bundesanstalt für Straßenwesen, 2021]. Diese Angaben lassen nur wenige Rückschlüsse auf die einzelnen Teilabschnitte der Straßen zu, da es nur eine automatische Zählstelle pro Straße bei Freyburg gibt. Allerdings ist aus diesen Zahlen ersichtlich, dass die Erhöhung der Verkehrszahlen durch die Errichtung der Deponie vor dem Hintergrund einer erheblichen Vorbelastung besteht und das Vorhaben keine signifikante Erhöhung der Verkehrszahlen verursacht. Dementsprechend stellt auch das Gutachten zur Schallimmission keine relevante Erhöhung der verkehrsbedingten Schallimmissionen fest [Schädlich et al., 2020]. Zudem erfolgt auch die relativ geringe Erhöhung der Verkehrszahlen nur in der Zeit von 7-17 Uhr [G.U.T., 2023].

### 3.2.2 Ermittlung der Wirkintensitäten

Die folgende Tabelle 8 zeigt die für die Errichtung (Verfüllung) der Deponie ermittelten projektspezifischen Wirkfaktoren, Dimensionen / Einflussbereiche und Wirkintensitäten, sowie die höchstmöglichen Empfindlichkeiten der Schutz- und Erhaltungsziele und der Art des Anhang II der FFH-RL. Für die vom Projekt ausgehenden Wirkprozesse wurden Wirkintensitäten abgeschätzt, welche einer 3-stufigen Klassifizierung von geringer bis hoher Intensität folgen.

Tabelle 8: Ermittlung projektbedingter Wirkfaktoren, der Dimensionen / Reichweiten u. Wirkintensitäten

Wirkung / Wirkfaktor	Projektbedingte Dimension / maximaler Einflussbereich des Wirkfaktors	Wirkintensität	Höchstmögliche Empfindlichkeit	Anmerkungen
	Flächenbeanspruchung			
Flächenbeanspruchung, Flächenumwandlung, Nutzungs- und Bestandsänderungen	keine außerhalb des Eingriffsbereich	-	LRT 6210* und LRT 6210 inklusive aller charakteristischer Arten (siehe Tabelle 2)	keine vorübergehende und / oder dauerhafte Flächenbeanspruchung von LRT lt. Anhang I der FFH-RL aufgrund des Abstands zum Bauvorhaben (ca. 3.200 m); keine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets
Zerschneidung, Areal- und Habitatsverkleinerung sowie Kollision (Beeinträchtigung funktionaler Zusammenhänge)	siehe 3.2.1	-	Großes Mausohr (nächtlicher Flug zwischen Jagdgebieten), Zauneidechse, Sperbergrasmücke	charakteristische Arten der LRT nach Anhang I der FFH-RL und die Art des Anhang II der FFH-RL werden in Ihren Lebensraumsprüchen nicht beeinträchtigt; die im Untersuchungsraum nachgewiesenen charakteristischen Arten entsprechend Schutz- und Erhaltungszielen sind aufgrund der Entfernung des geplanten Vorhabens zu den Habitaten (ca. 3.200 m) nicht betroffen; eine zusätzliche Zerschneidungswirkung für das Große Mausohr (Art des Anhang II FFH-RL) wird nicht erwartet, da keine Leitlinien tangiert bzw. geschnitten werden und zur nächtlichen Aktivitätszeit der Art keine Bautätigkeit oder Betrieb stattfindet (Betriebszeit 7-17 Uhr <sup>(6)</sup> ); eine Beeinträchtigung funktionaler Zusammenhänge für die Zauneidechse liegt nicht vor, da die B176 eine bestehende Barriere bildet; es liegt keine Beeinträchtigung der lokalen Populationen der Sperbergrasmücke im FFH-Gebiet durch den Verlust von Vernetzungen vor, da der Aktionsraum von 4 ha <sup>(7)</sup> deutlich kleiner als die Entfernung des FFH-Gebiets zum geplanten Vorhaben ist
Stoffliche Immissionen / Staubbelastungen	< 500 m <sup>(1)</sup>	-	Eintrag von Nährstoffen in LRT 6210* und LRT 6210 und Eutrophierung, Helm-Knabenkraut, Purpur-Knabenkraut	keine Beeinträchtigungen der LRT des FFH-Gebietes durch Stoffeinträge aufgrund der Entfernung zum Vorhaben (ca. 3.200 m); Irrelevanzwert für Staubimmissionen wird außerhalb eines Radius von 500 m um das Bauvorhaben auch unter Einbeziehung der befestigten Zufahrtswege nicht überschritten (0,0105 g/(m <sup>2</sup> d)) <sup>(2)</sup> , siehe Karte 1

Wirkung / Wirkfaktor	Projektbedingte Dimension / maximaler Einflussbereich des Wirkfaktors	Wirkintensität	Höchstmögliche Empfindlichkeit	Anmerkungen
	Flächenbeanspruchung			
Störungen durch Schallimmissionen und Erschütterungen durch die Verfüllung	500 m für Schall; < 200 m für Erschütterungen <sup>(3)</sup>	-	Sperbergrasmücke, Zauneidechse, Großes Mausohr	aufgrund der Entfernung (ca. 3.200 m) sind keine Störungen von charakteristischen Arten der LRT lt. Anhang I FFH-RL und der Art des Anhang II FFH-RL zu erwarten; keine Beeinträchtigung der Sperbergrasmücke: schwach lärmempfindlich, Effektdistanz 100 m <sup>(4)</sup> ; außerhalb von 500 m um das Bauvorhaben keine Schallimmissionen > 50 dB(A) <sup>(5)</sup> (siehe Karte 1); keine Beeinträchtigung des Großen Mausohrs, da zur nächtlichen Aktivitätszeit der Art keine Verfüllung stattfindet (Betriebszeit 7-17 Uhr <sup>(6)</sup> )
Störungen durch optische Reize und/oder Lichtimmissionen durch die Verfüllung	500 m	-	Großes Mausohr	aufgrund der Entfernung (ca. 3.200 m) sind keine Störungen von charakteristischen Arten der LRT lt. Anhang I der FFH-RL und der Art nach Anhang II der FFH-RL zu erwarten; die zusätzlichen Lichtimmissionen finden nicht während der Aktivitätszeit des Großen Mausohrs (Art des Anhang II der FFH-RL) statt (Betriebszeit 7-17 Uhr, keine zusätzliche Beleuchtung außerhalb der Betriebszeit <sup>(6)</sup> )
Erhöhung der Verkehrszahlen (gegenüber dem gegenwärtigen Stand)	500 m	-	Sperbergrasmücke, Großes Mausohr	keine signifikante Erhöhung der Verkehrszahlen durch das Bauvorhaben (siehe 3.2.1); keine Beeinträchtigung der Sperbergrasmücke: schwach lärmempfindlich, Effektdistanz 100 m <sup>(4)</sup> ; der zusätzliche Straßenverkehr findet während der Betriebszeit der Deponie (7-17 Uhr) <sup>(6)</sup> und damit außerhalb der Aktivitätszeit des Großen Mausohrs (Art des Anhang II der FFH-RL) statt; das Gutachten zur Schallimmissionprognose stellt keine erhebliche zusätzliche Schallbelastung durch das erhöhte Verkehrsaufkommen fest <sup>(5)</sup>

<sup>1</sup> – Quelle: Grotz et al., 2017; <sup>2</sup> - Quelle: Förster, 2023; <sup>3</sup> – Quelle: Hiller & Crabb, 2000; <sup>4</sup> - Quelle: Garniel & Mierwald, 2010; <sup>5</sup> – Quelle: Schädlich et al., 2020; <sup>6</sup> – Quelle: G.U.T., 2023; <sup>7</sup> – Quelle: BfN, 2023

#### **4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch das Vorhaben**

Um die Möglichkeit des Eintretens von erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben festzustellen, wurden die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgebiet in seinen für die Schutz- und Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen untersucht. Im konkreten Fall handelt es sich dabei um die Lebensraumtypen lt. Anhang I der FFH-RL, Arten lt. Anhang II der FFH-RL und die in den Schutz- und Erhaltungszielen genannten charakteristischen Arten.

Für die Ermittlung der maßgeblichen Bestandteile, die möglicherweise erheblich beeinträchtigt werden könnten, wurden die in Tabelle 8 angegebenen größten Reichweiten (Einflussbereiche) der Wirkfaktoren mit den maßgeblichen Bestandteilen überlagert und keine Wirkung festgestellt. Die Berücksichtigung der maximal möglichen Intensität und Reichweite der Wirkprozesse auf der einen und Berücksichtigung der höchstmöglichen Empfindlichkeit der Schutz- und Erhaltungsziele der Schutzgebiete auf der anderen Seite entspricht dabei dem Vorsorgeprinzip.

Gemäß der oben beschriebenen Methodik bzw. ausgehend vom Vorsorgeprinzip sind Beeinträchtigungen nur dann offensichtlich nicht erheblich, wenn der durch Wirkprozesse hervorgerufene Beeinträchtigungsgrad maximal gering ist und es zu keinen Kumulationseffekten mit anderen Plänen und Projekten kommt.

Die folgenden Kriterien werden für die Prognose möglicher erheblicher Gefährdungen / Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL herangezogen.

- Flächenverlust / Verringerung des Flächenanteils
- Struktur und Funktion / strukturbestimmende Pflanzenarten (Qualitätsminderung)
- standörtlicher Voraussetzungen für Erhaltung und Wiederherstellung (stofflich, hydrologisch)
- charakteristischer Arten / Zielarten
- Rand-, Puffer- und Erweiterungszonen

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens zum FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“ (ca. 3.200 m), der in Tabelle 8 dargestellten maximalen Wirkintensität der Wirkfaktoren und der höchstmöglichen Empfindlichkeit der Lebensraumtypen und charakteristischen bzw. Zielarten geht nach diesen Kriterien keine Gefährdung der Schutz- und Erhaltungsziele vom geplanten Vorhaben aus.

In Tabelle 9 werden die folgenden Kriterien für die Bewertung der Wirkfaktoren als mögliche Gefährdungen / Beeinträchtigungen der entsprechend den Schutz- und Erhaltungszielen genannten Arten (Anhang 2) herangezogen:

- Veränderung der Populationsgröße
- vorhabensbedingte Mortalität
- Reproduktionserfolg (Brutplatzfunktion)
- Nahrungssuche /-habitate (Nahrungsfunktion)
- wichtige Habitatelemente (Flächen- u. Qualitätsverlust)

- Wiederherstellungsmöglichkeiten wichtiger Habitate
- Funktionsbeziehungen, Erhöhung des Isolierungsgrades



Tabelle 9: Prognose möglicher erheblicher Beeinträchtigungen der für die Schutz- und Erhaltungsziele maßgeblichen charakteristischen Arten und Arten nach Anhang II der FFH-RL

Charakteristische Arten / Arten nach Anhang II der FFH-RL	mögliche projektbedingte Beeinträchtigungen (x / -)						Mögliche erhebliche Gefährdungen / Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile bzw. gebiets- und artspezifischer Habitatfunktionen (ja / nein; - nicht relevant)						
	Flächeninanspruchnahme	Zerschneidung / Kollision	stoffliche Immission / Staubbelastung	Störungen/akustisch Erschütterungen	Störungen / optisch	Erhöhung der Verkehrszahlen	Veränderung der Populationsgröße	Vorhabensbedingte Mortalität	Reproduktionserfolg	Nahrungssuche/-habitate (Nahrungsfunktion)	wichtige Habitatelemente (Flächen-/ Qualitätsverlust)	Wiederherstellungsmöglichkeiten wichtiger Habitate	Funktionsbeziehungen, Erhöhung des Isolierungsgrades
<b>LRT 6210*</b>													
<i>Orchis militaris</i> [Helm-Knabenkraut]	-	-	x	-	-	-	nein	nein	nein	-	nein	nein	nein
<i>Orchis purpurea</i> [Purpur-Knabenkraut]	-	-	x	-	-	-	nein	nein	nein	-	nein	nein	nein
<i>Lacerta agilis</i> [Zauneidechse]	-	x	-	x	-	-	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
<i>Sylvia nisoria</i> [Sperbergrasmücke]	-	x	-	x	-	x	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
<b>LRT 6210</b>													
<i>Lacerta agilis</i> [Zauneidechse]	-	x	-	x	-	-	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
<i>Sylvia nisoria</i> [Sperbergrasmücke]	-	x	-	x	-	x	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Arten nach Anhang II FFH-RL</b>													
<i>Myotis myotis</i> [Großes Mausohr]	-	x	-	x	x	x	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein

#### **4.1 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie**

Im Gebiet kommt der LRT 6210 und in seiner prioritären Ausprägung 6210\* vor. Aufgrund der Entfernung des FFH-Gebiets von ca. 3.200 m zum geplanten Vorhaben in Freyburg-Zeuchfeld ist eine Beeinträchtigung durch die folgenden Wirkfaktoren nicht zu erwarten:

- Flächenbeanspruchung, Flächenumwandlung, Nutzungs- und Bestandsänderungen
- Störungen durch Schallimmissionen und Erschütterungen durch die Verfüllung
- Störungen durch optische Reize und/oder Lichtimmissionen durch die Verfüllung

Eine Beeinträchtigung durch folgenden Wirkfaktor ist ebenfalls nicht zu erwarten:

- Zerschneidung, Areal- und Habitatsverkleinerung sowie Kollision (Beeinträchtigung funktionaler Zusammenhänge)

Die funktionalen Zusammenhänge zwischen den benachbarten FFH-Gebieten (Tabelle 6) und zwischen FFH-Gebiet und dem Eingriffsbereich werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Obwohl sich in ca. 420 m (Minimum im südlichen Ausläufer) bis ca. 980 m (Maximum im nördlichen Teil) Entfernung die B176 befindet, auf der aufgrund des Vorhabens mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, wird auch von den folgenden Wirkfaktoren keine Beeinträchtigung erwartet:

- Erhöhung der Verkehrszahlen (gegenüber dem gegenwärtigen Stand)
- Stoffliche Immissionen, Staubbelastung

Die Erhöhung der Verkehrszahlen durch die Errichtung und den Betrieb der geplanten Deponie verursacht keine Beeinträchtigung der LRT nach Anhang I der FFH-RL, da die Erhöhung der Verkehrszahlen nicht signifikant gegenüber dem bestehenden Verkehr auf der B176 ist (siehe 3.2.1). Staubimmissionen unterschreiten bereits in 500 m Entfernung zur Emissionsquelle den Irrelevanzwert [Grotz et al. 2017]. Die Immissionsprognose für Geruch und Staub für die geplante Deponie Freyburg-Zeuchfeld stellt auch unter Einbeziehung der befestigten Zufahrtswege keine Überschreitung des Irrelevanzwerts außerhalb eines Radius von 500 m um das geplante Bauvorhaben fest [Förster, 2023]. Damit findet für das FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“ keine Beeinträchtigung der LRT nach Anhang I der FFH-RL durch verkehrsbedingte Staubimmissionen oder Staubimmissionen durch die Verfüllung statt.

#### **4.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie**

*Als besonderes Schutzgut sind entsprechend Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt für das FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“ die in*

Tabelle 2 gelisteten Arten genannt.

Folgende Wirkfaktoren haben aufgrund der Entfernung zum Bauvorhaben keinen Einfluss auf die Schutz- und Erhaltungsziele der genannten Arten:

- Flächenbeanspruchung, Flächenumwandlung, Nutzungs- und Bestandsänderungen

- Störungen durch Schallimmissionen und Erschütterungen durch die Verfüllung
- Störungen durch optische Reize und/oder Lichtimmissionen durch die Verfüllung

Eine Beeinträchtigung des funktionalen Zusammenhangs zwischen den benachbarten FFH-Schutzgebieten (Tabelle 6) und, falls zutreffend, zwischen dem Vorkommen im FFH-Gebiet und dem Eingriffsbereich für die charakteristischen Arten durch folgenden Wirkfaktor

- Zerschneidung, Areal- und Habitatsverkleinerung sowie Kollision (Beeinträchtigung funktionaler Zusammenhänge)

ist aus den folgenden Gründen ebenfalls nicht zu erwarten:

Für die Zauneidechse liegt keine Beeinträchtigung funktionaler Zusammenhänge vor. Die Entfernung zum Bauvorhaben ist größer als die Wanderdistanz der Art (maximal 1200 m, bzw. 2-4 km entlang von Bahnlinien [Petersen et al., 2004]). Die B176 bildet zudem eine bestehende Barriere zwischen FFH-Gebiet und Bauvorhaben. Auch für die Sperbergrasmücke ist keine Zerschneidungswirkung zu erwarten, da der Aktionsraum der Sperbergrasmücke mit 4 ha [BfN, 2023] deutlich kleiner als die Entfernung des FFH-Gebiets zum Eingriffsbereich des geplanten Vorhabens ist.

Obwohl sich in ca. 420 m (Minimum im südlichen Ausläufer) bis ca. 980 m (Maximum im nördlichen Teil) Entfernung die B176 befindet, auf der aufgrund des Vorhabens mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist, wird auch von den folgenden Wirkfaktoren keine Beeinträchtigung erwartet:

- Erhöhung der Verkehrszahlen (gegenüber dem gegenwärtigen Stand)
- Stoffliche Immissionen, Staubbelastung

Die Erhöhung der Verkehrszahlen durch die Errichtung und den Betrieb der geplanten Deponie verursacht keine Beeinträchtigung der charakteristischen Arten, da die Erhöhung der Verkehrszahlen nicht signifikant gegenüber dem bestehenden Verkehr auf der B176 ist (siehe 3.2.1).

Staubimmissionen unterschreiten bereits in 500 m Entfernung zur Emissionsquelle den Irrelevanzwert [Grotz et al. 2017]. Die Immissionsprognose für Geruch und Staub für die geplante Deponie Freyburg-Zeuchfeld stellt auch unter Einbeziehung der befestigten Zufahrtswege keine Überschreitung des Irrelevanzwertes außerhalb eines Radius von 500 m um das geplante Bauvorhaben fest [Förster, 2023]. Damit findet keine Beeinträchtigung der charakteristischen Arten Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) und Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*) durch Staubimmissionen statt.

Mögliche Beeinträchtigungen der Sperbergrasmücke durch Lärmbelastung aufgrund des zusätzlichen Verkehrs können ausgeschlossen werden, da die Sperbergrasmücke eine schwach lärmempfindliche Art ist und die Effektdistanz mit 100 m [Garniel & Mierwald, 2010] kleiner ist als die Entfernung zur B176. Zusätzlich wird durch das Gutachten zur Schallimmissionsprognose keine erhebliche zusätzliche Schallbelastung durch das erhöhte Verkehrsaufkommen festgestellt [Schädlich et al., 2020].

Wanderungen von Zauneidechsen sind bis zu 1200 m nachgewiesen [Petersen et al., 2004], betragen aber im Mittel ca. 333 m [Große & Seyring, 2015]. Die B176 ist auch ohne die relativ geringe Erhöhung der Verkehrszahlen durch das Vorhaben eine stark befahrene Straße (siehe 3.2.1), die eine Barriere

für Zauneidechsen darstellt. Eine zusätzliche Beeinträchtigung der Zauneidechsen durch die Erhöhung der Verkehrszahlen auf der B176 ist auf dem Hintergrund der bestehenden Belastung nicht gegeben.

#### 4.3 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Als Art des Anhang II der FFH-RL ist das Große Mausohr (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet nachgewiesen. Es gibt im FFH-Gebiet keine Gebäude, die als Wochenstubenquartiere in Frage kommen. Die im FFH-Gebiet nachgewiesenen Tiere sind deshalb vermutlich jagende Tiere, die das FFH-Gebiet aus den Wochenstubenquartieren anfliegen.

Folgende Wirkfaktoren beeinträchtigen aufgrund der Entfernung zum Bauvorhaben das Große Mausohr nicht:

- Flächenbeanspruchung, Flächenumwandlung, Nutzungs- und Bestandsänderungen
- Störungen durch Schallimmissionen und Erschütterungen durch die Verfüllung
- Störungen durch optische Reize und/oder Lichtimmissionen durch die Verfüllung
- Stoffliche Immissionen, Staubbelastung

Das Große Mausohr ist eine lichtempfindliche Fledermausart. Dennoch sind keine Beeinträchtigung durch die Lichtimmissionen des Vorhabens zu erwarten, da diese auf die Betriebszeit von 7-17 Uhr beschränkt sind [G.U.T., 2023] und damit außerhalb der Aktivitätszeit des Großen Mausohrs liegen. Außerhalb der Betriebszeit wird es keine zusätzliche Beleuchtung geben. Der Zufahrtsweg wird bereits durch das bestehende Gewerbegebiet beleuchtet.

Die Nutzung des Eingriffsbereichs als Jagdhabitat durch das Große Mausohr kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung der Art durch die Verfüllung und den Betrieb der Deponie ist auszuschließen, da die Arbeiten ausschließlich tagsüber von 7-17 Uhr [G.U.T., 2023] und damit außerhalb der Aktivitätszeit des Großen Mausohr erfolgen. Zudem befinden sich im Eingriffsbereich keine Quartiere und die Eignung des Eingriffsbereichs als Jagdhabitat ist gering.

Eine Beeinträchtigung des funktionalen Zusammenhangs zwischen den benachbarten FFH-Schutzgebieten (Tabelle 6) und ggf. dem Eingriffsbereich für das Große Mausohr durch den folgenden Wirkfaktor

- Zerschneidung, Areal- und Habitatsverkleinerung sowie Kollision (Beeinträchtigung funktionaler Zusammenhänge)

ist aus den folgenden Gründen ebenfalls nicht zu erwarten:

- Durch das Vorhaben werden keine Leitlinien tangiert bzw. geschnitten.
- Im Eingriffsbereich besteht kein Quartierpotential.
- Der Eingriffsbereich wird maximal als Nahrungshabitat genutzt und ein Ausweichen in benachbarte Jagdhabitats ist problemlos möglich.

Eine Beeinträchtigung durch diesen Wirkfaktor ist für das Große Mausohr demnach nicht gegeben.

In ca. 420 m (Minimum im südlichen Ausläufer) bis ca. 980 m (Maximum im nördlichen Teil) Entfernung befindet sich die B176 auf der vorhabensbedingt mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen

ist (siehe oben). Der Einfluss des folgenden Wirkfaktors auf das Große Mausohr wird deshalb gesondert betrachtet:

- Erhöhung der Verkehrszahlen (gegenüber dem gegenwärtigen Stand)

Es gibt keine Beeinträchtigung durch diesen Wirkfaktor, da die Erhöhung der Verkehrszahlen nicht signifikant gegenüber dem bestehenden Verkehr auf der B176 ist (siehe 3.2.1) und außerhalb der Aktivitätszeit des Großen Mausohrs stattfindet.

## **5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Führt das Vorhaben selbst offensichtlich zu keinerlei Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben.

## **6. Fazit**

Unter Berücksichtigung der höchstmöglichen Empfindlichkeiten der Schutz- und Erhaltungsziele des Schutzgebiets und der maximal möglichen Intensität und Reichweite der ermittelten projektbedingten Wirkprozesse konnte nachgewiesen werden, dass die geplante Errichtung und der Betrieb der Deponie Freyburg-Zeuchfeld zu keinen bzw. ausschließlich zu offensichtlich nicht erheblichen Beeinträchtigungen führt. Für die Klärung der Prüfpflichtigkeit des Bauvorhabens wurden dabei nicht nur die Reichweiten der möglichen Wirkfaktoren, sondern auch mögliche Zerschneidungswirkungen auf die funktionalen Zusammenhänge zwischen den benachbarten FFH-Gebieten und zwischen FFH-Gebiet und Eingriffsbereich für die betroffenen charakteristischen Arten entsprechend Schutz- und Erhaltungszielen und die Art nach Anhang II der FFH-RL (Großes Mausohr) betrachtet.

Es besteht keine Notwendigkeit zur Erarbeitung einer weiterführenden FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG bzw. Art. 6 (3) FFH-RL.

## 7. Literatur und Quellen

- Arbeitskreis Fledermäuse Sachsen-Anhalt e.V. (11.2009): Fledermäuse Sachsen-Anhalt
- Arbeitskreis Heimische Orchideen Bayern e.V. (2022): [http://www.aho-bayern.de/taxa/fs\\_taxa\\_01.html](http://www.aho-bayern.de/taxa/fs_taxa_01.html)  
abgerufen am 25.10.2022.
- BArtSchV (2005). Bundesartenschutzverordnung. Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16.02.2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.02.2005 S. 258, ber. 18.03.2005 S. 896)
- BfN - Bundesamt für Naturschutz (2023): Fachinformationssystem FFH-VP-Info des BfN: „Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand: 10.02.2023)
- BNatSchG (2009). Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch das Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908) geändert.
- Bundesanstalt für Straßenwesen – Daten zur Verkehrszählung 2021. URL: [https://www.bast.de/DE/Verkehrstechnik/Fachthemen/v2-verkehrszaehlung/Aktuell/zaehl\\_aktuell\\_node.html](https://www.bast.de/DE/Verkehrstechnik/Fachthemen/v2-verkehrszaehlung/Aktuell/zaehl_aktuell_node.html) . Abgerufen am 26.10.2022
- Die Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts. © 2000, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, ISSN 3-00-006057-X
- Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts – Ergänzungsband. © 2003, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, ISBN 3-00-012241-9
- Deutschlands Natur – Der Naturführer für Deutschland (2022a). Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*). URL: <https://www.deutschlands-natur.de/pflanzenarten/orchideen/helm-knabenkraut/> . Abgerufen am 19.07.2022
- Deutschlands Natur – Der Naturführer für Deutschland (2022b). Purpur-Knabenkraut (*Orchis militaris*). URL: <https://www.deutschlands-natur.de/pflanzenarten/orchideen/purpur-knabenkraut/> . Abgerufen am 19.07.2022
- Förster, J. (2023): Immissionsprognose für Geruch und Staub an der geplanten Deponie am Standort Freyburg, IfU GmbH.
- Frank, D., Brade, P., Elias, D., Glowka, B., Hoch, A., John, H., Keding, A., Klotz, S., Korschefsky, A., Krumbiegel, A., Meyer, S., Meysel, F., Schütze, P., Stolle, J., Warthemann, G. und Wegener, U. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt. 7/14. Farne und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020: 151–186.
- Garniel, A., Mierwald, U. im Auftrag von Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr – Ausgabe 2010
- Große, W.-R. & Seyring, M. (2015): Zauneidechse. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4: 443-468.

- Große, W.-R., Meyer, F. & Seyring M. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt. 13/14. Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020: 345–355.
- Grotz, W., Geberl, C., Rühling, A., Kortner, M. (2017): Immissionsprognose für eine Musterdeponie – Bericht Nr. M128625/04
- G.U.T. Gesellschaft für Umweltsanierungs-Technologien mbH (2023): Betriebszeiten und Prognose zur Erhöhung der Verkehrszahlen (schriftliche Mitteilung)
- Hiller, D.M., Crabb, G.I. (2000): Groundborne vibration caused by mechanised construction works. Transport Research Laboratory, TRL report 429, Crowthorne
- IBV GmbH (2020): Ergebnisse der faunistischen Kartierung 2019 (Reptilien, Amphibien, Brutvögel, Haselmaus).
- Jentzsch, M. und Reichhoff, L. (2013): Handbuch der FFH-Gebiete Sachsen-Anhalts. Hrsg. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Halle (Saale). ISBN 978-3-00-042711-4
- Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA), Stand 20. Dezember 2018
- LAU - Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2002): Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. 39. Jahrgang. 2022. Sonderheft. ISSN 1436-8757
- LAU - Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2003): Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt - Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Halle (Saale). 223 S.
- LAU - Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2005): Arten der Anhänge II bis V der FFH-Richtlinie
- LAU - Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2010a): Managementplan für das FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“, FFH\_0626 (DE 4737 302)
- LAU - Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2010b): Managementplan für das FFH-Gebiet „Marienberg bei Freyburg“, FFH\_0197 (DE 4736 306)
- LAU - Landesamt für Umweltschutz - Sachsen-Anhalt (2020): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Kuhberg bei Gröst“ (im Folgenden: SDB). Stand: Juli 2020.
- Meinig, H., Boye, P., Dähne, M., Hutterer, R. & Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- Metzing, D., Garve, E., Matzke-Hajek, G., Adler, J., Bleeker, W., Breunig, T., Caspari, S., Dunkel, F.G., Fritsch, R., Gottschlich, G., Gregor, T., Hand, R., Hauck, M., Korsch, H., Meierott, L., Meyer, N., Renker, C., Romahn, K., Schulz, D., Täuber, T., Uhlemann, I., Welk, E., Weyer, K. van de, Wörz, A., Zahlheimer, W., Zehm, A. & Zimmermann, F. (2018): Rote

- Liste und Gesamtartenliste der Fam- und Blütenpflanzen (Trachaeophyta) Deutschlands. – In: Metzging, D., Hofbauer, N., Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13-358.
- Petersen, B., Ellwanger, G., Bless, R., Boye, P., Schröder, E., und Ssymank, A. (Bearb.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - Bonn-Bad Godesberg (Landwirtschaftsverlag) - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69(2); ISBN 3-7843-3620-5
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - Vogelschutzrichtlinie –
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P. & Sudfeldt, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- Schädlich, E., Stülpner, C. (2020): Schallimmissionsprognose zum geplanten Betrieb einer DK0 / DK1 Deponie der Fa. BLR Burgenlandrecycling am Standort „Merseburger Straße“ in 06632 Freyburg (Unstrut); SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH.
- Schönbrodt, M. & Schulze, M. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt. 12. Brutvögel (Aves). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020: 303–343.
- Ssymank, A., Hauke, U., Rückriem, C. & Schröder, E. unter Mitarbeit von Messer, D. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, ISBN ISBN 3-89624-113-3
- Trost, M., Ohlendorf, B., Driechciarz R., Weber A., Hofmann, T., Mammen, K. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt. 11. Säugetiere (Mammalia). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020: 293–302.



## **Anhang**

**Anhang 1: Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet EU-Code: DE 4737-302, Landescode: FFH0262**

**Anhang 2: Anlage NR. 3.229 Gebietsbezogene Anlage für das FFH-Gebiet “Kuhberg bei Gröst“  
(EU-Code: DE 4737-302, Landescode: FFH0262) zur Landesverordnung zur Unterschutzstellung  
der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA), Stand 20. Dezember 2018**